

Abschnittsbildung

Bärstraße

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 22.06.2006 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt gemäß § 10 Abs. 3 der Straßenausbaubeitragssatzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Bernburg (Saale) vom 23.05.2002 die Abschnittsbildung für die Bärstraße.

Die Abschnittsgrenze wird durch die in der Satzung der Stadt Bernburg (Saale) über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ vom 23.04.2001 festgelegte Grenze des Sanierungsgebietes (Abschnittsgrenze, siehe Anlage) gebildet.“*

Hiermit wird der Beschluss öffentlich bekannt gemacht.

Bernburg (Saale), den 03. Juli 2006

R i e c h e
Oberbürgermeister

(Siegel)

** hier nicht eingestellt*